

NIEDERSCHRIFT

über die 1. Sitzung des Gemeinderates in der Gemeinderatsperiode 2015 – 2021 am
Dienstag, dem 28. April 2015, mit Beginn um 19.00 Uhr, im Kulturhaus in Liebenfels.

Anwesend: Bgm. LAbg. Klaus Köchl
1. Vzbgm. Werner Ruhdorfer
2. Vzbgm. Martin Weiß
GR Erika Moser
GR Mag. Andreas Jantscher
GR Anja Eberhard
GR Georg Köchl
GR Robert Keutschacher
GR Bernhard Tschernitz
GR Alexandra Mirnig
GR Anja Habernig
GV Ing. Rudolf Planton
GR Evelin Maltschnig
GR Friedrich Petersmann
GR Philipp Eberhard
GR Stefan Haberl
GV BM Ing. Johanna Radl
GR Ferdinand Kernmaier
GR Ing. Dieter Egger
GR Jakob Pistotnig
GR Harry Wipperfürth

Als Ersatzmitglieder:

GR Karl Fanzott
GR Klothilde Guttenbrunner

Entschuldigt abwesend:

GV Christian Scherwitzl
GR Sabine Krauß

AL Hans Messner als Schriftführer

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 37 K-AGO
- 3.) Behandlung der Niederschrift vom 26. Feber 2015 und Bestellung der Protokollzeugen gemäß § 45 K-AGO
- 4.) Bericht Bürgermeister
- 5.) 1. Kontrollausschusssitzung in der neuen Gemeinderatsperiode vom 22.04.2015
- 6.) Verordnung Übertragung von Aufgaben an die Gemeindevorstandsmitglieder gemäß § 69 K-AGO und Bestellung Stellvertreter
- 7.) Verordnung Geschäftsordnung gemäß § 50 K-AGO
- 8.) Verordnung Entschädigung gemäß § 29 K-AGO
- 9.) Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die Grundverkehrskommission gemäß § 11 Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002 - K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004
- 10.) Entsendung eines Vorstandsmitgliedes und weiterer Mitglieder in den Reinhaltverband St. Veit/Glan – Völkermarkt
- 11.) Entsendung eines Vertreters in den AWV (Abfallwirtschaftsverband) Völkermarkt – St. Veit/Glan
- 12.) Bauhof Liebenfels: Ankauf Frontmäherwerk für Fendt Traktor
- 13.) Marktgemeinde Liebenfels Infrastrukturentwicklungs KG; Änderung Namen der Kommanditisten, Meldung an das Firmenbuch; Ergebnis GR-Wahl 01. März 2015
- 14.) Vergabe Asphaltierung Verkehrsberuhigung Zweikirchen (Straßenumlegung Kirchmayer)
- 15.) Finanzierungsplan Asphaltierung Verkehrsberuhigung Zweikirchen 2015

VERLAUF DER SITZUNG:

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende Bgm. LAbg. Klaus Köchl eröffnet die 1. Sitzung des Gemeinderates in der neuen Gemeinderatsperiode.

Er begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates sowie die Zuhörer zur heutigen Sitzung.

Weiter begrüßt er AL Hans Messner, der bei der heutigen Sitzung als Schriftführer sowie als Auskunftsperson fungiert.

Die Tagesordnung ist ordnungsgemäß ergangen und erhebt sich dagegen kein Einwand.

Punkt 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 37 K-AGO

Der Gemeinderat ist ab dem Tagesordnungspunkt 4.) vollzählig; GR Ferdinand Kernmaier nimmt erst ab TOP 4.) an der heutigen Gemeinderatssitzung teil. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben sich an der Teilnahme zur heutigen Sitzung entschuldigt und werden durch folgende Ersatzmitglieder vertreten:

Entschuldigt abwesend:

Vertreten durch das Ersatzmitglied:

GV Christian Scherwitzl
GR Sabine Krauß

GR Karl Fanzott
GR Klothilde Guttenbrunner

**Punkt 3: Behandlung der Niederschrift vom 26. Feber 2015 und
Bestellung der Protokollzeugen gemäß § 45 K-AGO**

Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Feber 2015 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt.

Anträge auf Änderungen während der Einspruchsfrist wurden nicht gestellt.

Die Protokollzeugen 1. Vzbgm. Werner Ruhdorfer und GV Ing. Rudolf Planton haben die Niederschrift geprüft und erhebt sich aus ihrer Sicht kein Einwand.

Die Niederschrift, welche vom Vorsitzenden und dem Schriftführer bereits unterzeichnet wurde, wird nun zusätzlich von den beiden Protokollzeugen unterzeichnet.

Als Protokollzeugen für die nächste Sitzung werden vom Gemeinderat GV Ing. Rudolf Planton und GR Georg Köchl bestellt.

Punkt 4: Bericht Bürgermeister

- a. Wohnungsvergaben; Gemeinderatsperiode 2015 – 2021
 - aa) Vorgangsweise Vergabevorschlag
 - ab) Zeitraum 10.12.2014 – 20.04.2015
- b. Kindergärten Liebenfels und Sörg; Vorgangsweise Reihung Vergabe Kindergartenplätze 2015 - 2021
- c. Singgemeinschaft Sörg; Ansuchen um finanziellen Zuschuss für Trachtenerneuerung
- d. Teilnahme Österreichischer Gemeindetag 10. und 11. September 2015 in Wien
- e. Gemeinnütziges Personalservice, 9020 Klagenfurt und Arbeitsmarktservice, 9300 St. Veit an der Glan; Arbeitszeitmodell Programm 2015 – 2019/2020

- f. Schülersonderverkehr Gradenegg – Wegscheide – Sörg;
Frau Rauscher Maria, ab Juli 2015 im Ruhestand
- g. Sicherheitstag in der Marktgemeinde Liebenfels am 25.04.2015
- h. Einladung Gemeinderat Hirter Brauereibesichtigung 2015

a. Wohnungsvergaben; Gemeinderatsperiode 2015 – 2021

aa) Vorgangsweise Vergabevorschlag

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass in den zwei abgelaufenen Gemeinderatsperioden der Vergabevorschlag für die Genossenschaftswohnungen durch das Meldeamt der Marktgemeinde Liebenfels (AL-Stv. Karl Rainer sowie Christoph Keutschacher) in Zusammenarbeit mit der Amtsleitung vorgenommen wurde und die Marktgemeinde Liebenfels damit ausgezeichnet gefahren ist.

Diese Vorgangsweise ist deswegen zu begrüßen, da bei freien Wohnungen nach Vornahme und Begutachtung an Ort und Stelle nicht nur eine Absage, sondern viele (am höchsten waren 17) Absagen erfolgt sind.

Hier ist den Mitarbeitern des Meldeamtes ein ausgezeichnetes Zeugnis zu stellen, ist die Bearbeitung des Vergabevorschlages doch kein leichtes Brot.

Der Bürgermeister schlägt, wie schon in den letzten zwei Gemeinderatsperioden, vor, dass das Meldeamt unbürokratisch und vor allem unpolitisch die Wohnungsvergabevorschläge vornimmt und die Mitglieder des Gemeindevorstandes in der darauffolgenden Sitzung diese Vergabevorschläge gutheißen.

Sollten bei einzelnen Mitgliedern des Gemeinderates wie auch des Gemeindevorstandes Wohnungssuchende vorsprechen, so können diese jederzeit im Marktgemeindevorstand Herrn Karl Rainer oder Herrn Christopher Keutschacher zur Vergabe mitgeteilt werden.

ab) Zeitraum 11.12.2014 – 20.04.2015

Wohnung	Klier Christoph Hauptplatz 13/3	54 m ²	vergeben an:	Hofbauer Bianca Hauptplatz 13/2 9556 Liebenfels (2 Personen)
---------	------------------------------------	-------------------	--------------	---

Wohnung	Rana Maria Helene Ottilienkogel 46/6	80 m ²	vergeben an:	Drolle Daniela Bachstraße 7 9556 Liebenfels (2 Personen)
---------	---	-------------------	--------------	---

Wohnung	Grün Bianca Feldgasse 27b/1	77 m2	vergeben an: Dörflinger Caroline Feldgasse 27a/9 9556 Liebenfels (3 Personen)
Wohnung	Lambacher Erika + Hauptplatz 15/15	50 m2	vergeben an: Pogatschnig Maria Glanweg 11/6 9556 Liebenfels (1 Person)
Wohnung	Dörflinger Caroline Feldgasse 27a/9	79 m2	vergeben an: Fuchs Nadine Pulst, Höhenweg 9 9556 Liebenfels (1 Person)
Wohnung	Koland Raimund Hauptplatz 15/4	36 m2	vergeben an: Gamauf Helene Wimitzstein 1 9300 St.Veit/Glan (1 Person)
Wohnung	Schienegger Thomas Feldgasse 31a/2	76 m2	vergeben an: Prenter Jasmin Glanweg 11/8 9556 Liebenfels (2 Personen)
Wohnung	Dr. Göschke Christian Glanweg 7/6	87 m2	vergeben an: Dörflinger Lukas Glantscha 20 9555 Glanegg (2 Personen)

**b) Kindergärten Liebenfels und Sörg; Vorgangsweise Reihung Vergabe
Kindergartenplätze 2015 - 2021**

Bei diesem Tagesordnungspunkt bringt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates die in den letzten drei Gemeinderatsperioden vorgenommene Vorgangsweise bei der Vergabe der Kindergartenplätze in Verbindung mit den Aufnahmerichtlinien zur Kenntnis.

AUFNAHME-RICHTLINIEN

1. Kinder + Erziehungsberechtigte mit Hauptwohnsitz im gemeinsamen Haushalt in der Marktgemeinde Liebenfels.
2. Kinder, die in dem Aufnahmejahr folgenden Jahr schulpflichtig sind.
3. Kinder, die bereits einen Kindergarten der Marktgemeinde Liebenfels besuchen.
4. Die Reihung erfolgt grundsätzlich absteigend nach Alter des Kindes.

Des Weiteren wird den Mitgliedern des Gemeinderates die in Kraft stehende Kindergartenverordnung zur Verfügung gestellt.

c) Singgemeinschaft Sörg; Ansuchen um finanziellen Zuschuss für Trachtenerneuerung

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass die Singgemeinschaft Sörg ein schriftliches Ansuchen an den Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels um finanziellen Zuschuss für Trachtenerneuerung für den Chor angesucht hat.

Es ist geplant, Stoff für Dirndlblusen, Schneidern von Dirndlblusen, Stoff für neue Trachten, Ändern und Schneidern von Trachten, mit einem anfallenden Kostenbetrag von € 6.500,-- vorzunehmen.

Die Singgemeinschaft Sörg ersucht die Marktgemeinde Liebenfels im Zuge der Unterstützung ihrer Kulturvereine um eine Kostenbeteiligung.

Einstimmiger GV-Beschluss, das Ansuchen der SG Sörg mit einem einmaligen Zuschuss von € 1.000,-- zu unterstützen.

d) Teilnahme Österreichischer Gemeindetag 10. und 11. September 2015 in Wien

Dazu erinnert der Bürgermeister, dass die Marktgemeinde Liebenfels mit den Mitgliedern des Gemeindevorstandes in den vergangenen Jahren beim Österreichischen Gemeindetag, der jährlich stattfindet, teilgenommen hat.

Bei diesem Gemeindetag nahmen jährlich bis zu 2500 Mandataren teil.

Im heurigen Jahr findet der 62. Österreichische Gemeindetag am 10. und 11. September 2015 unter dem Motto „Gesunde Gemeinde, lebenswerte Zukunft“ in der Messe Wien statt.

Die gesamte Organisation wird, wie in den vergangenen Jahren, von AL Hans Messner (An- und Rückreise, Zimmerreservierung, usw.) übernommen.

Anmeldeschluss für den Österreichischen Gemeindetag ist der 15. Juni 2015.

e) Gemeinnütziges Personalservice, 9020 Klagenfurt und Arbeitsmarktservice, 9300 St. Veit an der Glan; Arbeitszeitmodell Programm 2015 – 2019/2020

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass das Arbeitsmarktservice St. Veit/Glan seitens des Landes Kärnten beauftragt wurde, die 2. Arbeitsmarktinitiative (Beschäftigungsinitiative Kärnten) mit Gemeinden über das GPS-Kärnten (Gemeinnütziges Personalservice Kärnten GmbH.) abzuschließen.

Das heißt, das Langzeitarbeitslose begünstigt den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Die Marktgemeinde Liebenfels hat derzeit als einzige Gemeinde im Bezirk St. Veit/Glan die Chance ergriffen, dieses Arbeitszeitmodell umzusetzen und sind über das GPS-Kärnten über einen Projektzeitraum von 4 – 5 Jahren sechs Arbeitskräfte im Zeitraum Mai – November der Marktgemeinde Liebenfels zugeteilt. Eine dieser Arbeitskräfte wird als Schlüsselkraft bezeichnet und ist zu 100 % durch AMS und Land gefördert.

Die Anmeldung und Lohnverrechnung erfolgt über das GPS-Kärnten und entsteht der Marktgemeinde Liebenfels dadurch kein zusätzlicher Arbeitsaufwand.

Der Projektzeitraum von ca. 7 Monaten wird in zwei Arbeitspartien abgeführt, d. h. dass die erste Partie voraussichtlich 4 Monate und die 2. Partie ca. drei Monate der Marktgemeinde Liebenfels zugeteilt wird.

Die Aufnahme der Arbeitskräfte erfolgt nach den Förderungsrichtlinien in enger Zusammenarbeit der Amtsleitung mit dem AMS St. Veit/Glan.

Die Lohnkosten werden mit 2/3 durch AMS und Land gefördert, somit verbleiben der Marktgemeinde Liebenfels 1/3 der Kosten. Dem GPS-Mitarbeitern steht auch eine kostenlose arbeitspädagogische Beratung durch das GPS zur Verfügung.

Dieses Arbeitsmodell wurde von der Marktgemeinde Liebenfels deswegen sofort in Anspruch genommen, da in der Zukunft einige wichtige Maßnahmen neben der allgemeinen Ortsbildpflege und Straßensanierung, der Müllhaushalt, aber vor allem bei der Wasserversorgung und im Kanalnetz zu setzen sind.

Ideal war, dass bei der Sperrmüllentsorgung diese Arbeitskräfte bereits in Einsatz gebracht wurden und sich der Müllhaushalt somit einiges an Personalkosten erspart.

Bei der WVA Liebenfels sind nach § 134 WRG alle 5 Jahre die gesamte Wasserversorgungsanlage extern zu überprüfen und sind jetzt vordringliche Maßnahmen, die zum Teil jährlich wiederkehren, vorzunehmen.

Ein vordringlicher Teil dieser Maßnahmen ist die Sanierung der engeren Quellschutzgebiete, vor allem

- Entfernen der Laubbäume
- Entfernen von Gestrüpp
- Mähen
- Einzäunen

Weitere Arbeiten sind:

- Sanierung der Hochbehälter (Risse im Mauerwerk, Entlüftungen etc.), insgesamt 10 Behälter mit 1100 m³ Wasservolumen
- Sanierung der Leitungstrassen (60 km Wasserleitung und 55 km Kanalleitung - Bäume und kleinen Bewuchs entfernen)
- Überprüfung und Sanierung von Wasserschiebern

Der zuständige Ausschuss wird sich u. a. mit dieser Materie befassen.

Die jährlichen Kosten des Projekts betragen für die Marktgemeinde Liebenfels ca. € 20.000,-- bis € 25.000,--; d.h. dass damit im Normalfall eine Arbeitskraft inkl. DGB über diesen Zeitraum von ca. 6 – 7 Monaten finanziert wäre. Dadurch ersparen sich die Gebührenhaushalte wesentliches.

Es kann somit festgehalten werden, dass diese Vorgangsweise der gesamten Bevölkerung der Marktgemeinde Liebenfels zugute kommt.

**f) Schülersonderverkehr Gradenegg – Wegscheide – Sörg;
Frau Rauscher Maria, ab Juli 2015 im Ruhestand**

Dazu erinnert der Bürgermeister, dass die Firma Hofstätter, 9330 Treibach, die Busstrecke Gradenegg – Wegscheide – Sörg im Schülersonderverkehr zufriedenstellend betreut.

Nun hat Frau Rauscher Maria, Schulbusfahrerin in diesem Bereich, der Marktgemeinde Liebenfels bzw. die Firma Hofstätter mitgeteilt, dass sie mit Ende des Schuljahres in den Ruhestand tritt.

Seitens der Firma Hofstätter wird nun ein Ersatz für Frau Rauscher Maria gesucht.

g) Sicherheitstag in der Marktgemeinde Liebenfels am 25. April 2015

Der Bürgermeister berichtet, dass der Sicherheitstag des Bezirkes St. Veit/Glan am vergangenen Samstag am Hauptplatz in Liebenfels abgehalten wurde. Es war erfreulich, dass viele Organisationen, wie die Feuerwehren der Marktgemeinde Liebenfels, das Rote Kreuz, die Bergrettung, die Polizei und viele andere teilgenommen haben.

Sein Dank gilt vor allem den Organisatoren

Kärntner Zivilschutzverband unter Dir. Anton Podbevsek,

Bezirksleiter Horst Maier sowie

Herrn Günther Radlacher,

die den Zivilschutztag ausgezeichnet organisiert haben und für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung verantwortlich waren.

Ein besonderer Dank gilt den Feuerwehren Liebenfels, Zweikirchen und Sörg für die sehr gute Zusammenarbeit.

h) Einladung Gemeinderat Hirter Brauereibesichtigung 2015

Der Bürgermeister teilt mit, dass Herr GF Nikolaus Riegler im Namen der Geschäftsleitung der Privatbrauerei Hirt den gesamten Gemeinderat zu einer Brauereibesichtigung in Hirt im Jahr 2015 einlädt.

Die Besichtigung der Privatbrauerei beinhaltet zusätzlich pro Person ein Gulasch und 2 Hirter-Getränke im Hirter Braukeller.

Er ist der Meinung, dass der Gemeinderat die Einladung im Jahr 2015 annehmen soll.

Die Organisation wird über das Marktgemeindeamt erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bürgermeisters einstimmig (21 : 0 Stimmen) zur Kenntnis.

Punkt 5: 1. Kontrollausschusssitzung in der neuen Gemeinderatsperiode vom 22.04.2015

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Kontrollausschusses, Herrn GR Harry Wipperfürth, um seinen Bericht:

GR Harry Wipperfürth berichtet, dass der Kontrollausschuss am **Mittwoch, dem 22. April 2015**, in der Zeit von 19.00 – 21.15 Uhr die erste Prüfung in der neuen Gemeinderatsperiode für den Zeitraum

01.01.2015 – 22.04.2015

unter folgenden Tagesordnungspunkten

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl Obmann-Stellvertreter
4. Kassaprüfung
5. Belegprüfung
6. Allfälliges

durchgeführt hat.

Bei der Prüfung waren anwesend:

a) vom prüfenden Organ:

Ich, als Obmann des Kontrollausschusses

weitere Mitglieder:

GR Anja Habernig

GR Georg Köchl

GR Mag. Andreas Jantscher

GR Robert Keutschacher als Ersatz für GR Sabine Krauß

GR Ferdinand Kernmaier (hat die Sitzung um 20.05 Uhr verlassen)

GR Friedrich Petersmann

Von der geprüften Gemeindekasse

FV Günther Radlacher

Einleitend kann zur Kassenführung festgehalten werden, dass

- 1.) die Bestimmungen des § 28 GHO (personelle Voraussetzungen) - wird Rechnung getragen.
- 2.) der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 5 GHO (Einheitskasse).

An Neben- und Sonderkassen - werden keine geführt.

TOP 1.) und 2.):

Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Einleitend habe ich die erschienenen Mitglieder des Ausschusses sowie Herrn FV Günther Radlacher begrüßt und die Sitzung eröffnet.

Zu Beginn gab es eine Vorstellungsrunde der einzelnen Ausschussmitglieder, wobei ich in meinem einleitenden Bericht festgehalten habe, dass ich als Ausschussvorsitzender ca. 6 – 8

Sitzungen im Jahr plane und u. a. bei größeren Vorhaben Zwischenprüfungen mit dem Kontrollausschuss durchführen werde.

Die Beschlussfähigkeit war auf Grund der Vollzähligkeit des Ausschusses gegeben.

TOP 3.):

Wahl Obmann-Stellvertreter

Auf Grund des Vorschlages der SPÖ und ÖVP-Fraktion wird GR Ferdinand Kernmaier einstimmig zum Obmann-Stellvertreter gewählt.

TOP 4.):

Überprüfung Gemeindegasse

Die Gemeindegasse wurde auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Der Tagesabschluss wurde am 22.04.2015 erstellt.

Es wurde eine Einnahmensumme von	€ 3.688.556,37
sowie eine Ausgabensumme von	€ 1.878.305,30
	<hr/>
und somit ein Kassensoll- und	
Kassenistbestand von	€ 1.810.251,07

der sich aus den Rücklagen, dem Bargeldbestand und dem Guthaben der Girokonten zusammensetzt, festgestellt und für in Ordnung befunden.

Im Detail sind im Kassensoll- bzw. Kassenistbestand **€ 1.674.967,69 an Rücklagen**, ein **Bar-geldbestand von € 3.301,22** und der Stand der Girokonten bei der **Raika Liebenfels € 131.982,16** enthalten.

Das Kassabuch wird nach den Bestimmungen der K-GHO geführt. Auch die Gebührenverzeichnisse sind vorhanden und entsprechen der Gemeindehaushaltsordnung.

Die Guthaben laut Tagesabschluss sind vorhanden und wurde die Richtigkeit des Kassenbestandsausweises vom 22. April 2015 von den Mitgliedern des Kontrollausschusses zusätzlich bestätigt und unterzeichnet.

TOP 5.)

Belegprüfung

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und der Belege selbst wurde vorgenommen.

Geprüft wurden die Belege von Nr. 1 – 479 bzw. Barkasse Nr. 1 – 269.

Beanstandungen:

Beleg 370 – Überziehungsvermerk fehlt

Beleg 428 – Bestätigung sachliche Richtigkeit fehlt

Beleg 326 – Originalvorschreibung fehlt

Hier ist der Ausschuss der Meinung, dass die fehlenden Unterschriften bzw. der fehlende Vermerk bei den Ausgabenanweisungen anzubringen bzw. beizulegen sind.

TOP 6.)

Allfälliges

Zu diesem Punkt gab es keine Wortmeldungen.

Soweit mein Bericht an den Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels

GR Ferdinand Kernmaier übt Kritik an der Aussage des Obmannes des Kontrollausschusses, dass er 6 – 8 Sitzungen plus eventuelle Zwischenprüfungen plant.

Für ihn ist eine solche Anhäufung von Sitzungen überflüssig und weist er darauf hin, dass in den letzten Jahren pro Quartal eine Sitzung stattgefunden hat und es dabei zu keinerlei Verfehlung seitens des Marktgemeindefamtes Liebenfels gekommen ist.

Durch diese Anzahl an Sitzungen fürchtet er, dass eine Kostenexplosion erfolgt und der Grundsatz der Sparsamkeit nicht erfüllt wird.

Die Marktgemeinde Liebenfels ist nicht Stall im Mölltal.

Er spricht sich für eine Sitzung des Kontrollausschusses pro Quartal aus.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der Vorsitzende des Kontrollausschusses die Berechtigung bzw. das Recht hat, zu Sitzungen des Kontrollausschusses mit der Tagesordnung, welche Bereiche geprüft werden, einzuladen.

Im Ausschuss haben die Mitglieder das Recht, nach der Geschäftsordnung über die Tagesordnung zu befinden.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) nimmt der Gemeinderat den Bericht des Obmannes des Kontrollausschusses über die 1. Kontrollausschusssitzung vom 22.04.2015 zur Kenntnis.

**Punkt 6: Verordnung Übertragung von Aufgaben an die
Gemeindevorstandsmitglieder gemäß § 69 K-AGO
und Bestellung Stellvertreter**

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende, dass nach den Bestimmungen des

§ 69 K-AGO in Gemeinden mit 23 Mitgliedern des Gemeinderates die Angelegenheiten nach ihrem sachlichen Zusammenhang jedenfalls auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister durch Verordnung des Gemeinderates aufzuteilen sind.

Im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, nachstehende Verordnung zu beschließen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen) die Verordnung der Marktgemeinde Liebenfels, mit welcher die Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Liebenfels auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister aufgeteilt werden bzw. wie sich der Bürgermeister und die Vizebürgermeister im Verhinderungsfall vertreten.

Punkt 7: Verordnung Geschäftsordnung gemäß § 50 K-AGO

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates mit, dass auf Grund des § 50 Abs. 1 K-AGO der Gemeinderat verpflichtet ist, eine Geschäftsordnung zu erlassen.

Im § 50 K-AGO, Geschäftsordnung, Abs. 1 wird festgehalten, dass der Gemeinderat die Bestimmungen der §§ 27 – 45, 62 – 68, 76 und 77 mit Verordnung (Geschäftsordnung) auszuführen hat.

Die Geschäftsordnung regelt im

- § 1 Rechte und Pflichten des Vorsitzenden
- § 2 Verlauf der Sitzung
- § 3 Schluss der Debatte
- § 4 Unterbrechung der Sitzung
- § 5 Anträge zur Geschäftsbehandlung
- § 6 Abstimmung und Beschlussfassung
- § 7 Selbstständige Anträge
- § 8 Übertragung von Aufgaben
- § 9 Niederschrift
- § 10 Pflichten des Leiters des inneren Dienstes
- § 11 Inkrafttreten

Gegenüber der derzeit in Kraft stehenden Geschäftsordnung ändern sich in der neuen Geschäftsordnung im

- § 2 **Verlauf der Sitzungen**
wird eine Beschränkung der Redezeit eines Gemeinderates festgelegt
(5 oder 10 min.) **GV-Empfehlung: 10 min.**

im

- § 5 Abs. 3 **Anträge zur Geschäftsbehandlung**
Beschränkung der Redezeit (5 oder 10 min.) **GV-Empfehlung 10 min.**

im

§ 8 Übertragung von Aufgaben

Zu den bestehenden, in der geltenden Geschäftsordnung vorgesehenen Ausgaben von 5 % der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags des laufenden Rechnungsjahres (ca. 5,5 Mio.) wird ein Maximalbetrag von € 250.000,-- aufgenommen.

im

§ 10 Pflichten des Leiters des inneren Dienstes

tritt folgende Änderung ein: In der bestehenden Geschäftsordnung musste der Amtsleiter nicht an den Sitzungen des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes teilnehmen.

Das wurde jetzt im § 10 geändert: Der Leiter des inneren Dienstes **hat** an den Sitzungen des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes teilzunehmen. Der Vorsitzende kann ihm zur sachlichen oder rechtlichen Aufklärung das Wort erteilen.

Im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, die vorliegende Verordnung der Geschäftsordnung und darin im Speziellen die Redezeit von 10 Minuten und der Höchstsatz der Ausgaben des Voranschlags der ordentlichen Einnahmen des Rechnungsjahres mit € 250.000,-- und die Teilnahme des Leiters des inneren Dienstes zu den Sitzungen des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes gemäß § 50 K-AGO zu beschließen.

GR Ferdinand Kernmaier weist darauf hin, dass in den letzten 2 Gemeinderatsperioden kein Gemeinderat zu einem Tagesordnungspunkt länger als 10 Minuten Redezeit in Anspruch genommen hat.

Er ersucht aber im Anlassfall tolerant mit der Redezeit umzugehen.

Ergänzend wird noch festgehalten, dass für den Beschluss über die Geschäftsordnung eine qualifizierte Mehrheit, das sind mindestens 2/3 der Stimmen des Gemeinderates, erforderlich ist.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen) gemäß § 50 Abs. 1 K-AGO die Geschäftsordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels für die neue Gemeinderatsperiode von 2015 – 2021.

Im Speziellen wird darauf verwiesen, dass im § 2 - Verlauf der Sitzungen - die Redezeit eines Gemeinderates mit 10 Minuten festgelegt wird;

im § 5 Abs. 3 – Anträge zur Geschäftsbehandlung - die Redezeit mit 10 Minuten festgelegt wird;

im § 8 – Übertragung von Aufgaben – zu den bestehenden in der geltenden Geschäftsordnung vorgesehenen Ausgaben von 5 % der Einnahmen des ordentlichen Voranschlages des laufenden Rechnungsjahres (ca. € 5,5 Mio.) wird ein Maximalbetrag von € 250.000,- aufgenommen;

im § 10 – Pflichten des Leiters des inneren Dienstes – dass der Leiter des inneren Dienstes an den Sitzungen des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes teilzunehmen hat.

Punkt 8: Verordnung Entschädigung gemäß § 29 K-AGO

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass gemäß § 29 K-AGO den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes (ausgenommen Vizebürgermeister und Bürgermeister) für den Tag, an dem sie an einer Sitzung teilgenommen haben, ein durch Verordnung des Gemeinderates festzusetzendes Sitzungsgeld.

Zu beachten ist dabei: Wird ein Mitglied des Gemeinderates an einem Sitzungstag in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrerer Ersatzmitglieder des Gemeinderates bei Ausschusssitzungen – auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrerer Mitglieder des Gemeinderates vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges, an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied).

Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

Das Sitzungsgeld darf in Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern 2 v. H. und in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern 3 v. H. des monatlichen Bezuges eines Nationalratsabgeordneten nicht übersteigen.

Dem Obmann eines Ausschusses gebührt das Sitzungsgeld in doppeltem Ausmaß.

Gemäß § 69 K-AGO wurde in der Marktgemeinde Liebenfels mit Verordnung des Gemeinderates Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches nach ihrem sachlichen Zusammenhang auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister aufgeteilt.

Der monatliche Bezug für ein Gemeindevorstandsmitglied (Vizebürgermeister) darf in Gemeinden mit 3001 – 3500 Einwohner höchstens 10,2 v.H. des monatlichen Bezuges eines Mitgliedes des Nationalrates betragen.

Festzuhalten ist, dass in die vorliegende Verordnung die Entschädigungssätze der Verordnung der abgelaufenen Gemeinderatsperiode 2009 – 2015 im gleichen Ausmaß übernommen wurden.

Die vorliegende Verordnung wird den Mitgliedern des Gemeinderates im Detail vorgetragen.

Im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, nachstehende Verordnung zu beschließen:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen) die Verordnung über die Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes (ausgenommen Vizebürgermeister und Bürgermeister) für den Tag, an dem sie an einer Sitzung teilgenommen haben, gemäß § 29 Abs. 2 bis 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015.

Punkt 9: Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die Grundverkehrskommission gemäß § 11 Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002 – K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass gemäß § 15 Kärntner Grundverkehrsgesetz bei jeder Bezirksverwaltungsbehörde für den Bereich des politischen Bezirkes eine Grundverkehrskommission errichtet wird.

Die Grundverkehrskommission besteht aus

- a) einem von der Landesregierung zu ernennenden rechtskundigen Landesbediensteten als Vorsitzenden,
- b) je einer von der Landesregierung zu bestellenden fachkundigen Person aus der Landwirtschaft und aus der Forstwirtschaft,
- c) einer von der Landwirtschaftskammer zu bestellenden fachkundigen Person aus der Landwirtschaft und
- d) ein Vertreter jener Gemeinde, in der das Grundstück oder dessen größerer Teil gelegen ist.

In jeder Gemeinde ist vom Gemeinderat ein in Kärnten selbstständig erwerbstätiger Landwirt als Mitglied zu bestellen.

Für jedes Mitglied der Grundverkehrskommission ist in gleicher Weise ein Ersatzmitglied ebenfalls zu bestellen.

Die Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) hat für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates (Periode 2015 – 2021) zu erfolgen.

In den letzten zwei Gemeinderatsperioden wurden in die Grundverkehrskommission Herr Josef Habernig, Reidenau 8 und als Ersatzmitglied Herr Ing. Willi Erian, Kraindorf 1, vom Gemeinderat entsandt.

Nach den Bestimmungen des § 15 Grundverkehrsgesetz dürfen nur selbstständig erwerbstätige Landwirte in die Grundverkehrskommission entsandt werden.

Da Herr Josef Habernig wie auch Herr Ing. Willi Erian beide ihre Höfe an die Söhne übergeben haben und die Alterspension in Anspruch nehmen, können sie diese Funktionen nicht mehr ausüben.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den beiden Herren für ihre in der Vergangenheit geleistete Arbeit als Vertreter der Marktgemeinde Liebenfels in der Grundverkehrskommission.

Die Marktgemeinde Liebenfels muss nun wieder neue Mitglieder für die Grundverkehrskommission melden und schlägt der Vorsitzende vor,

als ordentliches Mitglied

Herrn Franz Gössinger vlg. Glanbauer, Weitensfeld 12

als ehemaliger jahrelanger Mandatar

und als Ersatzmitglied

Herrn Martin Haberl, vlg. Gragler, Sörgerberg 1

der auch viele Jahre als Gemeinderat und Gemeindevorstand tätig war

in die Grundverkehrskommission des Bezirkes St. Veit/Glan als Vertreter der Marktgemeinde Liebenfels in der laufenden Legislaturperiode zu entsenden.

Im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, Herrn Franz Gössinger vlg. Glanbauer, Weitensfeld 12 als ordentliches Mitglied und Herrn Martin Haberl, vlg. Gragler, Sörgerberg Nr. 1, als Ersatzmitglied zu entsenden.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen), Herrn Franz Gössinger vlg. Glanbauer, Weitensfeld 12, als ordentliches Mitglied und Herrn Martin Haberl vlg. Gragler, Sörgerberg 1, als Ersatzmitglied gemäß § 11 Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002, K-GVG, in der Fassung LGBl. Nr. 9/2004 in die Grundverkehrskommission des Bezirkes St. Veit/Glan in der laufenden Legislaturperiode zu entsenden.

**Punkt 10: Entsendung eines Vorstandsmitgliedes und weiterer Mitglieder
in den Reinhaltverband St. Veit/Glan – Völkermarkt**

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass die Marktgemeinde Liebenfels Mitglied des Reinhaltverbandes St. Veit/Glan ist.

Der Reinhaltverband, unter Geschäftsführung von Bgm. Gerhard Mock und DI Erich Eibensteiner ist einer der finanziell sparsamst bzw. best-geführten Vereine in Österreich.

Für die neue Funktionsperiode des Gemeinderates (2015 – 2021) ist die Marktgemeinde Liebenfels auf Grund der Satzungen berechtigt, drei Mitglieder des Gemeinderates in den Reinhalteverband zu entsenden.

In der abgelaufenen Periode war auch ein Vorstandsmitglied aus diesen drei Gemeinderatsmitgliedern dem Reinhalteverband St. Veit/Glan mitzuteilen.

Neben den drei Mitgliedern des Gemeinderates wird auch der Amtsleiter vom Reinhalteverband ohne Stimmrecht zusätzlich zu den Sitzungen eingeladen.

Vom Gemeindevorstand wird einstimmig folgender Vorschlag für die Entsendung in den Reinhalteverband den Mitgliedern des Gemeinderates vorgelegt:

1. Vzbgm. Werner Ruhdorfer	(Vorstandsmitglied)
GV Ing. Rudolf Planton	(weiteres Mitglied)
Bmstr. Ing. Johanna Radl	(weiteres Mitglied)

Im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, 1. Vzbgm. Werner Ruhdorfer als Vorstandsmitglied, GV Ing. Rudolf Planton und GV Bmstr. Ing. Johanna Radl als weitere Mitglieder zu entsenden.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat, für die neue Funktionsperiode des Gemeinderates 2015 – 2021 1. Vzbgm. Werner Ruhdorfer (SPÖ), GV Ing. Rudolf Planton (ÖVP) und GV Bmstr. Ing. Johanna Radl (FPÖ) in den Reinhalteverband St. Veit/Glan --Völkermarkt zu entsenden.

**Punkt 11: Entsendung eines Vertreters in den AWW (Abfallwirtschaftsverband)
Völkermarkt – St. Veit/Glan**

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt der Vorsitzende mit, dass nach den Satzungen des Abfallwirtschaftsverbandes Völkermarkt – St. Veit/Glan die Mitgliedsgemeinden mit einem Sitz vertreten sind.

In den abgelaufenen Gemeinderatsperioden wurde bei den Mitgliedsgemeinden der jeweilige Bürgermeister als Vertreter entsendet.

Einstimmiger Beschluss des Gemeindevorstandes, Bgm. Klaus Köchl in den AWW zu entsenden.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen) Herrn LAbg. Bgm. Klaus Köchl für die neue Funktionsperiode des Abfallwirtschaftsverbandes Völkermarkt – St. Veit/Glan (2015 – 2021) als Vertreter der Marktgemeinde Liebenfels zu entsenden.

Punkt 12: Bauhof Liebenfels: Ankauf Frontmäherwerk für Fendt Traktor

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass der Bauhofvorarbeiter Artur Ehrlich mitgeteilt hat, dass das derzeitige Frontmäherwerk beim Fendt-Traktor nicht mehr einsetzbar ist.

Das Mäherwerk wird vor allem für die Spiel- und Sportplätze in der Marktgemeinde Liebenfels dringend benötigt.

Das derzeitige Universal-Dreipunkt-Frontmäherwerk hat ein Alter von ca. 20 Jahren und kann auf Grund des Zustandes nicht mehr eingesetzt werden.

Es wurden drei Firmen, unter ihnen auch die Lieferfirma des Fendt-Traktors mit Mäherwerk, Firma Stumpf in Grafenstein, zur Anbotslegung eingeladen.

Die Angebote wurden von Bauhofvorarbeiter Artur Ehrlich überprüft und ergeht folgendes Ergebnis:

- | | |
|--|-------------------|
| 1.) Firma Stumpf, 9131 Grafenstein (150 cm Schnittbreite) | brutto € 2.862,-- |
| 2.) Firma Eibl & Wondrak Landtechnik GmbH., 2201 Gerasdorf
(157 cm Schnittbreite) | brutto € 5.040,-- |
| 3.) Unser Lagerhaus, 9020 Klagenfurt (157 cm Schnittbreite) | brutto € 6.200,-- |

Im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt beraten und ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, die Firma Stumpf, 9131 Grafenstein mit der Lieferung des Frontmäherwerkes mit einem Bruttobetrag von € 2.862,-- zu beauftragen.

GR Ferdinand Kernmaier fragt, ob die angebotenen Frontmäherwerke vergleichbar sind.

Dazu wird vom Amtsleiter mitgeteilt, dass bis auf die Schnittbreite keine Unterschiede bei den Frontmäherwerken nach Auskunft von Bauhofvorarbeiter Artur Ehrlich vorliegen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen), die Firma Stumpf, 9131 Grafenstein, mit der Lieferung des Frontmäherwerkes für den Fendt-Traktor mit einer Schnittbreite von 150 cm und einem Bruttobetrag von € 2.862,-- zu beauftragen.

**Punkt 13: Marktgemeinde Liebenfels Infrastrukturentwicklungs KG;
Änderung Namen der Kommanditisten,**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass im Gesellschaftsvertrag I Firma die Marktgemeinde Liebenfels, vertreten durch Herrn Bgm. Klaus Köchl als Komplementär sowie Herr Vzbgm. Adolf Suttinig als Kommanditist, Herr Vzbgm. Günther Sakoparnik als Kommanditist, Herr GV Franz Taumberger als Kommanditist, Herr GV Franz Gössinger als Kommanditist und Herr GV Werner Ruhdorfer als Kommanditist eine Kommanditgesellschaft unter der Firma Marktgemeinde Liebenfels Infrastrukturentwicklungs KG errichten.

Im Gemeindevorstand wurde beschlossen, dass die Mitglieder des Gemeindevorstandes den Komplementär sowie die Kommanditisten darstellen.

Jetzt ist im Firmenbuch die Änderung im Gesellschaftsvertrag über das Notariat Dr. Siegfried Übeleis und Dr. Isolde Sauper, 9300 St. Veit/Glan, mitzuteilen.

Die Herren Adolf Suttinig, Günther Sakoparnik, Franz Taumberger, Franz Gössinger scheiden aus der Kommanditgesellschaft aus und werden nachstehende Personen in die Kommanditgesellschaft Marktgemeinde Liebenfels Infrastrukturentwicklungs KG mit einem Einlagebetrag von € 100,-- aufgenommen:

Vzbgm. Martin Weiß,
GV Christian Scherwitzl,
GV Ing. Rudolf Planton,
GV Ing. Johanna Radl

Der Komplementär Bgm. Klaus Köchl sowie der Kommanditist Vzbgm. Werner Ruhdorfer bleiben der Marktgemeinde Liebenfels Infrastrukturentwicklungs KG wie bisher erhalten.

Im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, die Änderung der Namen der Kommanditisten wie vorliegend dem Firmenbuch (Schreiben Notar Dr. Siegfried Übeleis) mitzuteilen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen), für die Gemeinderatsperiode 2015 – 2021 die Mitglieder des Gemeindevorstandes, Vzbgm. Martin Weiß, GV Christian Scherwitzl, GV Ing. Rudolf Planton, GV Ing. Johanna Radl, als neue Kommanditisten in die Marktgemeinde Liebenfels Infrastrukturentwicklungs KG aufzunehmen.

Punkt 14: Vergabe Asphaltierung Verkehrsberuhigung Zweikirchen (Straßenumlegung Kirchmayer)

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass in der Gemeinderatssitzung am 04. Juli 2013 unter TOP 11.) die Vereinbarung mit Karl Kirchmayer, Zweikirchen 7, betreffend

a) die Benützung der Parz. 27, KG Hardegg, (Feuerwehrrüsthaus und Garage bzw. Vorplatz) und

b) die Straßenumlegung Teil Weganlage 1147/2, 1140 und 1097, alle KG Hardegg, einstimmig beschlossen wurde.

Im Detail beinhaltet die Vereinbarung:

- **Die Benützung der Parzelle 27, KG Hardegg (Feuerwehrrüsthaus, Garagengebäude, Vorplatz) wird auf 99 Jahre abgeschlossen.**
- **Die Vereinbarung über die Benützungsdauer der Fläche des derzeit bestehenden Feuerwehrrüsthauses vom 03.12.1998 tritt außer Kraft.**
- **Auf dem bestehenden Garagengebäude Parz. 27, KG Hardegg, werden im Benütungszeitraum keine Wohnungen errichtet.**
- **Die geplante Straßenumlegung wird bis zur Asphaltdecke von Kirchmayer Karl errichtet (Unterbau, Feinplanie); Asphaltdecke Marktgemeinde Liebenfels – Kosten ca. € 36.000,--**
- **Kostenlose Zurverfügungstellung der Grundfläche für die Errichtung von mindestens 20 – 25 Parkplätzen auf der Parzelle 166/2 und Bfl. 155, KG Hardegg, im Osten anschließend an das bestehende Feuerwehrrüsthaus für einen Zeitraum von 99 Jahren.**
- **Bei der Vermessung der neuen Straße werden beim Flächenabtausch keine Überhänge vergütet.**
- **Vermessungskosten werden von beiden Vertragspartnern zu je 50 % getragen.**
- **Straßenlaternen werden von der Marktgemeinde Liebenfels errichtet (mindestens 2 Stück).**
- **Vorab der Zustimmung des Grundbesitzers Karl Kirchmayer ist angedacht, im Bereich der neu zu errichtenden Parkplätze eine Zufahrtsmöglichkeit für den jeweiligen Besitzer der Parz. 26/2, KG Hardegg, zu schaffen.**

- **Abbruch des alten Feuerwehrgebäudes laut bestehender Vereinbarung vom 03.12.1998 auf Kosten der Marktgemeinde Liebenfels.**
- **Im Zuge der Arbeiten wird die Straße im neuen Siedlungsgebiet Kirchmayer im Westen der Ortschaft Zweikirchen fertig gestellt.**
- **Im Anschluss an das jetzt gewidmete Siedlungsgebiet im Westen ist angedacht, eine Erweiterung des „Bauland – Dorfgebietes“ vorzunehmen. Damit verbunden ist die Brückensanierung bei der Südwesteinfahrt der Ortschaft Zweikirchen.**
- **Die Übernahme des neu geplanten Straßenkörpers in das öffentliche Gut darf erst nach Vorliegen einer Bestätigung, dass die neu errichtete Straße nach den gesetzlichen Bestimmungen errichtet wurde, erfolgen.**
- **Die Erledigung der vorher angeführten Projektteile sollte bis Dezember 2013, spätestens aber im Frühjahr/Sommer 2014 erfolgen.**

Die errichtete Vereinbarung zwischen Herrn Karl Kirchmayer, Zweikirchen 7, und der Marktgemeinde Liebenfels ist notariell zu beglaubigen.

Betreffend den Punkt Asphaltdecke in der Vereinbarung (€ 36.000,--) ist festzuhalten, dass sich die Straßenbreite in der gesamten Länge um ca. 1,00 m (Gehstreifen) erweitert. Weiter war geplant, die Parkplätze nicht zu asphaltieren.

Im Zuge der Arbeiten wurde richtigerweise festgehalten, dass eine Asphaltierung auf Grund der derzeit angebotenen Preise sinnvoll wäre.

Dadurch erhöht sich naturgemäß der Gemeindebeitrag nach Abzug der Kärntner Bauoffensive um ca. € 6.000,-- bis € 8.000,--.

Ergänzend dazu wird mitgeteilt, dass bei den € 36.000,-- der Förderbetrag der Kärntner Bauoffensive berücksichtigt, aber nicht protokolliert wurde.

Außerdem wird entgegen des Gemeinderatsbeschlusses vom Jahr 2013, die Grundfläche für die Errichtung von mindestens 20 – 25 Parkplätze auf der Parz. 166/2 und .155, beide KG Hardegg, nicht auf 99 Jahre Baurecht, sondern dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Liebenfels zugeschlagen.

Im Gemeinderatsbeschluss vom Jahr 2013 war angedacht, vorab der Zustimmung des Grundbesitzers Karl Kirchmayer im Bereich der neu zu errichtenden Parkplätze eine Zufahrtsmöglichkeit für den jeweiligen Besitzer der Parz. 26/2, KG Hardegg, zu schaffen.

Dies wurde vom Grundbesitzer Karl Kirchmayer abgelehnt.

Vom Zivilingenieurbüro Die. Ebner/Jaklin wurden die Asphaltierungsarbeiten (zusätzlich 1,00 m breiter Gehstreifen plus 25 Parkplätze) ausgeschrieben und liegt nach neuerlicher

Preisnachbesserung der einzelnen Firmen nachfolgendes Ergebnis geprüft mit Vergabevorschlag vor:

1.)	Fa. Swietelsky, 9020 Klagenfurt	brutto	€ 58.311,64
2.)	Fa. Strabag, 9800 Spittal/Drau	brutto	€ 60.998,99
3.)	Fa. Asphaltring, 9300 St. Veit/Glan	brutto	€ 63.576,64
4.)	Fa. Teerag-Asdag, 9020 Klagenfurt	brutto	€ 70.010,42
5.)	Fa. Kostmann, 9433 St. Andrä/Lav.	brutto	€ 72.622,49

Das Zivilingenieurbüro DIe. Ebner/Jaklin schlägt vor, die Fa. Swietelsky BaugesmbH., 9020 Klagenfurt, mit den Arbeiten „Verkehrsberuhigung Zweikirchen“ und einem Angebotspreis von brutto € 58.311,64 zu beauftragen.

Festgehalten wird, dass im Bereich des ehemaligen Fahrsilos eine längere Garantiezeit (6 Jahre) einzufordern ist.

Im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, die Fa. Swietelsky BaugesmbH., 9020 Klagenfurt, mit den Arbeiten „Verkehrsberuhigung Zweikirchen“ und einem Angebotspreis von brutto € 58.311,64 zu beauftragen.

GR Ferdinand Kernmaier ist der Meinung, dass in der Ortschaft Zweikirchen viel passiert ist, wenn man diese von Osten nach Westen betrachtet.

Er verweist auch darauf, dass bei der Straßenumlegung der alte Fahrsilo aufgeschüttet wurde und hier darauf zu achten ist, dass man diesen Bereich anständig verdichtet.

Weiter sollte eventuell über Herrn Mag. Eberhard versucht werden, die internen Probleme zwischen der Familie Egger vlg. Kopper und der Familie Kirchmayer zu lösen.

Betreffend die Verdichtung des Bereiches des Fahrsilos wird vom Amtsleiter mitgeteilt, dass explizit in diesem aufgeschütteten Bereich ein Lastplattendruckversuch durchgeführt wurde und der Aufbau der Verdichtung im Bereich des alten Fahrsilos bessere Werte ergeben haben als der aufgeschüttete Straßenkörper.

Dieser Bereich wird besonders überprüft, damit die Aufschüttung den Bestimmungen der RVS (Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen) entspricht.

GV Ing. Rudolf Planton sieht bei der Verwirklichung dieses Projektes mehrere Dinge sehr positiv.

Im Einzelnen sind das:

1. Die Verkehrssicherheit – Er biegt jeden Tag im Bereich der Ecke Kirchmayer in die Ortszufahrt Gemeindestraße ein und es sind ihm in diesem Bereich auch schon mehrere gefährliche Situationen passiert. Weiter verweist er darauf, dass der dort angebrachte

Spiegel im Winter beschlagen ist und man blind in diese Einfahrt einbiegt. Des Weiteren verweist er auf die Kinder, die mit Fahrrädern in diesen Bereich einbiegen und noch viele andere Dinge mehr, die mit der Verwirklichung dieses Projektes der Vergangenheit angehören.

2. Die Lösung von öffentlichem Gut mit Privatflächen der Familie Kirchmayer – Er verweist darauf, dass die Familie Kirchmayer gegenüber der Marktgemeinde Liebenfels und den Zweikirchner Vereinen mit der Benützung ihrer privaten Fläche sehr großzügig war. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Parkflächen vor der Feuerwehr, die im Privatbesitz der Familie Kirchmayer sind und im Speziellen von der Feuerwehr und von Besuchern des Gasthauses „Zum Mokl“ benützt werden und auf Veranstaltungen der Zweikirchner Vereine, wobei immer wieder auf Privatgrund Fahrzeuge geparkt werden dürfen.
3. Mit der Verwirklichung dieses Projektes und der zusätzlich errichteten Parkplätze wird ein wesentlicher Teil dazu beigetragen, dass für die Feuerwehr, das Gasthaus „Zum Mokl“, wie auch für Veranstaltungen jetzt ein öffentlicher Parkplatz zur Verfügung steht.
4. Der Siedlungsausbau – Hier muss man der Familie Kirchmayer sehr positiv anrechnen, dass durch die Zurverfügungstellung von Bauparzellen die Bautätigkeit im Raum Zweikirchen wesentlich verstärkt wurde.
Mit der Asphaltierung der Straßenumlegung in den nächsten 4 Wochen wird auch die Siedlungsstraße bei der Parzellierung Zweikirchen-West asphaltiert.

Für ihn wäre noch sehr wichtig, dass eine Lösung mit der Familie Egger vlg. Kopper betreffend die Zufahrt zum Wirtschaftsgebäude im Bereich der derzeitigen Ankündigungstafel gelöst wird.

Er ersucht den Bürgermeister noch einmal, mit der Familie Egger vlg. Kopper Kontakt aufzunehmen.

2. Vzbgm. Martin Weiß schließt sich den Wortmeldungen seiner Vorredner an und kann seitens der FF Zweikirchen mitteilen, dass die Kameradschaft sehr zufrieden mit der derzeit in Planung stehenden Verkehrslösung mit den zusätzlichen Parkplätzen ist.

Es ist erfreulich, dass nach so langer Vorbereitungszeit dieses Projekt nun verwirklicht wird. Abschließend bezeichnet er die Entwicklung in Zweikirchen als sehr positiv, wächst doch der Ort nicht nur in Zweikirchen selbst, sondern auch in Lorberhof und wird mit der Straßenverlegung die gefährliche Einfahrt vor dem Haus Karl Kirchmayer entschärft.

Er erinnert hier an zwei Mopedunfälle in diesem Einmündungsbereich.

GR Evelin Maltschnig fragt, ob die Brücke im Bereich der Siedlung Zweikirchen-West erneuert wird.

Der Vorsitzende teilt GR Ferdinand Kernmaier mit, dass er die gleichen Bedenken bei der Aufschüttung des Fahrsilos hat und verweist er auf die Wortmeldung des Amtsleiters, dass hier explizit ein Lastplattendruckversuch vorgenommen wurde, um den gesetzlichen Aufbau nach den RVS zu erreichen.

Er ist ebenfalls der Meinung, dass mit der Errichtung der zusätzlichen Parkplätze im Bereich der Straßenumlegung die Situation des Parkens im Bereich des Gasthauses „Zum Moki“ wie auch der Feuerwehr wesentlich verbessert wird.

Betreffend den Einspruch von Herrn Karl Egger vlg. Kopper zum Projekt, ist aus seiner Sicht die Möglichkeit gegeben, die dort befindliche Ankündigungstafel bzw. die gesetzte Eisentraverse und sich dort befindliche Sträucher bzw. Bäume zu entfernen, um damit dem Landwirt Egger vlg. Kopper eine Einfahrtsverbesserung zur Stadlauffahrt zu gewährleisten.

Es wird in dieser Angelegenheit noch einmal Gespräche mit Herrn Karl Egger vlg. Kopper geben.

Betreffend die Erneuerung der Brücke im Bereich der Zufahrt Siedlung Zweikirchen-West wird über die Agrartechnik, Bauleiter Ing. Brunner, ein Projekt ausgearbeitet und dann versucht werden, dieses noch im heurigen Jahr zu verwirklichen.

Es liegen derzeit noch keine Kosten über dieses Projekt vor.

Sobald die Projektunterlagen vorliegen, wird im zuständigen Ausschuss bzw. im Gemeindevorstand sowie im Gemeinderat darüber beraten werden.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen), die Firma Swietelsky BaugesmbH., 9020 Klagenfurt, als Erstgereihter, nach Überprüfung und Vergabevorschlag des Zivilingenieurbüros DI Jaklin, 9300 St. Veit/Glan, mit den Arbeiten „Verkehrsberuhigung Zweikirchen“ und einem Angebotspreis von brutto € 58.311,64 zu beauftragen.

Im Beschluss wurde vom Gemeinderat festgehalten, dass sich die Straße um einen Gehstreifen von ca. 1,00 m verbreitert und die vorgesehenen 25 Parkplätze im Anbindungsbereich der Straße zusätzlich asphaltiert werden.

Punkt 15: Finanzierungsplan Asphaltierung Verkehrsberuhigung Zweikirchen 2015

Bei diesem Tagesordnungspunkt wird auf den behandelten Punkt 14. der heutigen Gemeinderatssitzung hingewiesen.

„Finanzierungsplan Asphaltierung Verkehrsberuhigung Zweikirchen 2015“

	<u>Investitionsplan</u>	<u>Finanzierungsplan</u>
Baukosten	€ 58.300,--	
Förderung KBO 25 %		€ 14.600,--
BZ innerhalb des Rahmens		€ 43.700,--
gesamt	€ 58.300,-- =====	€ 58.300,-- =====

Im Gemeindevorstand wurde dieser TOP vorberaten und ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, den Finanzierungsplan Asphaltierung Verkehrsberuhigung Zweikirchen 2015 mit einem Investitions- und Finanzierungsplan von je € 58.300,-- zu beschließen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen) den Finanzierungsplan Asphaltierung Verkehrsberuhigung Zweikirchen 2015 mit einem Investitions- und Finanzierungsplan von je € 58.300,--.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, bringt der Vorsitzende einen Antrag der ÖVP-Fraktion nach § 41 Abs. 3 der K-AGO, die Aufrechterhaltung der Volksschule Gradenegg als Expositur der Volksschule Liebenfels zu erhalten.

Dieser Antrag wird für weitere Beratung an den zuständigen Ausschuss bzw. Gemeindevorstand übermittelt.

Seitens der Alternative für Liebenfels wurden zwei Anträge gemäß § 28 bzw. § 41 der K-AGO eingereicht.

Der erste Antrag betrifft eine Bürgeranfrage zur Sperrmüllaktion 2015 – Beantwortung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels – Antrag. Dieser Antrag wird dem Umweltausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die zweite Anfrage betrifft: Betreiben einer Postpartnerstelle und eines Schülerlotsendienstes durch das Gemeindeamt der Marktgemeinde Liebenfels – Antrag.

Auf Grund des Umfanges (10 Seiten) des Antrages teilt der Vorsitzende mit, dass er diesen nicht verlesen wird. Nach Aufforderung des Vertreters der A-L, GR Jakob Pistotnig, bringt der Vorsitzende dem Gemeinderat den Antrag nur bis zur Seite 3. Finanzielle Angelegenheiten, Entlohnung für eine 38 Stunden-Arbeitskraft, zur Kenntnis und verweist nur kurz darauf, dass jetzt 2 Modelle angeführt sind und er diese, wie den Rest des Antrages nicht mehr verlesen wird.

Dieser Antrag wird dem Ausschuss u. a. für Finanzen und Wirtschaft zur weiteren Beratung übermittelt.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

.....
(GV Ing. Rudolf Planton)

.....
(Der Vorsitzende)

.....
(GR Georg Köchl)

.....
(Der Schriftführer)